

2. Juli 1945: Das „Medizinische Vernichtungslager in Kaufbeuren“

Die Wortwahl des medizinischen Vernichtungslagers betraf die bayrische Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. Und sie stammt aus einem Bericht des amerikanischen Geheimdienstes vom 2. Juli 1945. Konsterniert stellten damals die Amerikaner über die Landeslinik fest:

„Eine Anlage zur Massentötung arbeitete bis jetzt in dieser idyllischen schwäbischen Stadt weniger als eine halbe Meile vom Hauptquartier des Spionageabwehrdienstes und der Militärpolizei entfernt, und nahezu jeder Einwohner wusste genau, daß dort Menschen als Versuchskaninchen mißbraucht und systematisch abgeschlachtet wurden.“

Es muss für die Amerikaner tatsächlich eine Überraschung gewesen sein, dass in der „Heil- und Pflegeanstalt“ zu einem Zeitpunkt Kranke und Behinderte ermordet wurden, als sie das Dorf Kaufbeuren bereits besetzt hatten. Denn schon Ende April 1945 waren sie in dem „idyllischen“ Ort einmarschiert, und 33 Tage später, am 29. Mai, also drei Wochen nach der deutschen Kapitulation, fand noch eine gezielte Tötung statt. Erfahren hatten sie das nach der „Einnahme“ der Anstalt im Juli. Anhand der beschlagnahmten Krankenakten hatten sie festgestellt: Das letzte gezielt getötete Opfer war ein 4-jähriger Junge aus Ihringen in Baden. Der Leichenschauschein gab als Diagnose „angeborener Schwachsinn vom Grade der Idiotie“ und als Todesursache „Typhus“ an.

Richard, so der Vorname des Jungen, war aber nicht der letzte, der in Kaufbeuren zu Tode kam. Bei der Durchsuchung der Anstalt stießen

die Amerikaner auf die ungekühlte Leichenkammer, in der sie die stinkenden Leichen von Männern und Frauen vorfanden, die erst zwölf Stunden bis drei Tage vor der „Anstaltsbesetzung“ gestorben waren. Selbst für die noch lebenden PatientInnen gab es nur eine geringe Überlebenschance. Ein etwa zehn Jahre alter Junge wog weniger als 10 Kilogramm. Seine Beine hatten am Fußknöchel nur noch einen Durchmesser von 6 Zentimetern.

Eine derart katastrophale Ernährungssituation der Kranken und Behinderten war die Folge des sogenannten „Hungererlasses“ des bayrischen Innenministeriums vom 30. November 1942. Damit hatten die bayrischen Gesundheitspolitiker die sogenannte Entzugskosten oder E-Kost in den Heimen und Psychiatrien eingeführt. Das heißt: Nur die arbeitsfähigen Kranken und Behinderten hatten ausreichend Nahrung erhalten. Das ökonomische Kalkül des Leben- und Sterbenlassens ist unübersehbar! (siehe newsletter Behindertenpolitik Nr. 50/Dezember 2012, S. 6f)

In der letzten Kriegsphase hatte sich die Situation jedoch noch verschärft. Infolge einer zunehmenden Desorganisation des öffentlichen Lebens in NS-Deutschland durch die Bombardierungen und angesichts der wachsenden Gewissheit, den Krieg zu verlieren, hatte die Mitarbeiterschaft in Kaufbeuren immer mehr Massentransporte aus anderen deutschen Regionen aufnehmen müssen. Daraus folgte ein noch intensiveres Selektieren und Töten entlang der Scheidelinie heilbar-unheilbar und produktiv-unproduktiv.

Bemerkenswert ist, dass Anstaltsärzte und Pflegepersonal selbst dann noch töteten, als die Amerikaner den Ort Kaufbeuren bereits besetzt hatten. Eine Erklärung dafür lautet: Sie waren von ihrem Tun zutiefst überzeugt. Das stellte auch der Bericht des amerikanischen Nachrichtendienstes fest. Dort heißt es über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

„Die Täter oder passiv Mitwirkenden waren sich ihrer Verbrechen in keiner Weise bewußt, sie waren Deutsche, keine Nazis. Unter ihnen waren auch katholische Schwestern. Die Oberschwester, die von sich aus zugab, in zwei Jahren ‚ungefähr‘ 210 Kinder durch intramuskuläre Injektionen getötet zu haben, fragte bloß: ‚Wird mir etwas geschehen?‘“

Lediglich der stellvertretende Anstaltsleiter Dr. Lothar Gärtner zeigte insofern „Gewissen“, indem er sich am Vorabend der amerikanischen Besetzung erhängte. Davon unbekannt bleibt, dass er sich davor drückte, sich für sein Verhalten zu verantworten. Allzu viel konnte ihm bei der laxen Haltung der deutschen Justiz nicht geschehen. Dafür steht Dr. Valentin Faltheuser. Er war Gärtners Chef und einer der aktivsten „Euthanasie“-Ärzte während des Nationalsozialismus. Faltheuser kam nach der Verhaftung durch die Amerikaner erst gut fünf Jahre danach vor Gericht. Am 30. Juli 1949 verurteilte das Landgericht Augsburg ihn wegen „Anstiftung und Beihilfe zum Totschlag in 300 Fällen“ zu einer Haftstrafe von lediglich drei Jahren. Anders als seinen Opfern standen ihm noch viele Lebensjahre bevor. Er starb erst mit 84 Jahren am 8. Januar 1961 in München.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN